

99006045129000, 99006045129000

Erklärung der Zulässigkeit bei besonderen Kündigungsverböten erklären

Heruntergeladen am 07.06.2025

<https://fimportal.de/xzufi-services/123160336/L100027>

Modul	Sachverhalt
Leistungsschlüssel	99006045129000, 99006045129000
Leistungsbezeichnung I	Erklärung der Zulässigkeit bei besonderen Kündigungsverböten erklären
Leistungsbezeichnung II	Erklärung der Zulässigkeit bei besonderen Kündigungsverböten erklären
Typisierung	3 - Bundesaufsichtsverwaltung: Regelung
Quellredaktion	Mecklenburg-Vorpommern
Freigabestatus Katalog	unbestimmter Freigabestatus
Freigabestatus Bibliothek	unbestimmter Freigabestatus
Begriffe im Kontext	Pflege, Arbeitgeber, Pflegefreistellung, Beschäftigungsverbot Zulässigkeitserklärung, Kündigungsschutz, Arbeitgebende, Entlassung, Kündigung, Mutterschutz, Elternzeit
Leistungstyp	Leistungsobjekt mit Verrichtung
Leistungsgruppierung	Arbeitsschutz (006)

Modul	Sachverhalt
Verrichtungskennung	Erklärung (129)
SDG-Informationsbereich	Gesetzlich oder durch Rechtsverordnung geregelte Beschäftigungsbedingungen — auch für entsandte Arbeitnehmer — (einschließlich Informationen über Arbeitsstunden, bezahlten Urlaub, Urlaubsansprüche, Rechte und Pflichten bei Überstunden, Gesundheitskontrollen, Beendigung von Verträgen, Kündigung oder Entlassungen)
Lagen Portalverbund	
Einheitlicher Ansprechpartner	Nein
Fachlich freigegeben am	
Fachlich freigegeben durch	
Handlungsgrundlage	https://www.gesetze-im-internet.de/beeg/_18.html https://www.gesetze-im-internet.de/muschg_2018/_17.html https://www.gesetze-im-internet.de/pflegezg/_5.html https://www.gesetze-im-internet.de/fpfzg/_2.html https://www.gesetze-im-internet.de/beeg/_18.html https://www.gesetze-im-internet.de/muschg_2018/_17.html https://www.gesetze-im-internet.de/pflegezg/_5.html https://www.gesetze-im-internet.de/fpfzg/_2.html
Teaser	Wenn Ihre Beschäftigten unter besonderem Kündigungsschutz stehen, ist eine Kündigung nur in wenigen Ausnahmen möglich. Sie müssen dann bei der zuständigen Landesbehörde die Aufhebung des Kündigungsschutzes beantragen.
Volltext	<p>Möchten Sie Beschäftigten kündigen, die unter besonderem Kündigungsschutz stehen, müssen Sie vor der Kündigung eine Zulässigkeitserklärung beantragen.</p> <p>Folgende Personengruppen stehen unter besonderem Kündigungsschutz:</p> <ul style="list-style-type: none"> • Frauen <ul style="list-style-type: none"> • während der Schwangerschaft • 4 Monate nach einer Fehlgeburt nach der 12.

Modul

Sachverhalt

Schwangerschaftswoche,

- bis zum Ende der Schutzfrist nach der Geburt,
- Eltern in Elternzeit,
- Personen, die einen pflegebedürftigen Angehörigen pflegen.

Beachten Sie die Besonderheiten der unterschiedlichen Kündigungsschutzregeln bei diesen Personengruppen:

- Für die Pflege gilt der Kündigungsschutz nicht nur während der pflegebedingten Freistellung, sondern bereits dann, wenn eine Arbeitsverhinderung bei Ihnen angekündigt wird. Der Schutz gilt höchstens 12 Wochen vor dem angekündigten Beginn. Der Kündigungsschutz gilt außerdem nicht nur bei der Übernahme einer Pflegeleistung, sondern auch, wenn eine Pflege organisiert wird. Hierfür können Beschäftigte unter bestimmten Voraussetzungen bis zu 10 Tage freigestellt werden.
- Ein Kündigungsschutz für Eltern in Elternzeit beginnt bereits bei Antragstellung.
- Es gilt ein besonderes Kündigungsverbot für Eltern
 - 8 Wochen vor Beginn der Elternzeit, wenn das Kind unter 3 Jahren alt ist.
 - 14 Wochen vor Beginn der Elternzeit, wenn das Kind zwischen 3 und 8 Jahren alt ist.

Die zuständige Behörde erteilt Ihnen die Zustimmung nur, wenn ein belegbarer Kündigungsgrund nachgewiesen werden kann. Falsche Angaben in Ihrem Antrag können zu einer strafrechtlichen Verfolgung führen.

Erforderliche Unterlagen

- Antrag für die Zulässigkeitserklärung

Das zuständige Amt kann bei Bedarf weitere Informationen und Unterlagen anfordern, wenn es zu den gemachten Angaben Rückfragen gibt.

Modul	Sachverhalt
Voraussetzungen	<ul style="list-style-type: none"> • Es besteht ein triftiger Kündigungsgrund wie zum Beispiel Insolvenz, teilweise Stilllegung des Betriebs oder eine besonders schwere Pflichtverletzung der Arbeitnehmenden. <ul style="list-style-type: none"> • Sie beschäftigen Arbeitnehmende einer der drei Personengruppen, die einem besonderen Kündigungsverbot unterliegen. • Sie haben den Arbeitnehmenden noch nicht gekündigt.
Kosten	
Verfahrensablauf	
Bearbeitungsdauer	Die Bearbeitungsdauer richtet sich nach der Komplexität des Antrags und kann in Einzelfällen deutlich länger dauern.
Frist	Sie müssen den Antrag stellen, bevor die Kündigung ausgesprochen wird.
weiterführende Informationen	https://www.bmfsfj.de/bmfsfj/service/publikationen/leitfaden-zum-mutterschutz-73756 https://www.bmfsfj.de/bmfsfj/service/publikationen/leitfaden-zum-mutterschutz-73756
Hinweise	
Rechtsbehelf	<ul style="list-style-type: none"> • Widerspruch
Kurztext	<ul style="list-style-type: none"> • Zulässigkeit bei besonderen Kündigungsverboten Erklärung <ul style="list-style-type: none"> • ein besonderer Kündigungsschutz kann nur dann aufgehoben werden, wenn der Arbeitsgeber eine Zulässigkeitserklärung beantragt <ul style="list-style-type: none"> • der besondere Kündigungsschutz besteht für <ul style="list-style-type: none"> • Frauen <ul style="list-style-type: none"> • während der Schwangerschaft • 4 Monate nach einer Fehlgeburt nach der 12. Schwangerschaftswoche <ul style="list-style-type: none"> • bis zum Ende der Schutzfrist nach der Geburt • Eltern in Elternzeit <ul style="list-style-type: none"> • Personen, die nach dem Pflegezeitgesetz oder dem Familienpflegezeitgesetz einen pflegebedürftigen Angehörigen pflegen <ul style="list-style-type: none"> • der Kündigungsschutz kann durch die zuständige

Modul

Sachverhalt

Behörde aufgehoben werden
• zuständig: zuständige Landesbehörde

Ansprechpunkt

Zuständige Stelle

Landesamt für Gesundheit und Soziales
Abteilung Arbeitsschutz
Friedrich-Engels-Platz 5-8
18055 Rostock

Formulare

Ursprungsportal

Explain the admissibility of special prohibitions on dismissal, Erklärung der Zulässigkeit bei besonderen Kündigungsverboten erklären